

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 24
vom 15. August 2026
Öffentliche Zustellung von Bescheiden**

**Für Herrn Man Ivelinov Keranov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Straße 33 in 42549 Velbert**

liegt bei der Führerscheinstelle des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.047, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 30.07.2026, AZ.: 36-22-40/Haf/Keranov,
Kassenzeichen: 36224098596/1001.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14.00 bis 17.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Imfeld

**Für Frau Natthaporn Wongsri,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
unbekannter Aufenthalt,**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Zimmer 4.216, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 30.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/3-FN028-2026.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Henseling

**Für Frau Anna Teresa Golonka,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neckarstraße 11 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 21.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AG 1212.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wo-

chen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Frau Zeynep Ural,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Herzogstraße 15 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 28.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-OZ 2024.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 30. Juli 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für Frau Alfawal, Loujain
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lohbachstraße 20 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Anhörung gem. § 28 VwVfG NRW vom 03.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 318488.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Walterschen-Saar

**Für Herrn Peter Kannengießer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
An den Banden 50 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 13.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70029402/0031.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz

**Für Herrn Marius Andone,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ottostraße 60 in 47198 Duisburg (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 06.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-SE 9499.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Ernest-Alin Stentel,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Düsselthaler Straße 18 in 40211 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 20.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70125784/0006.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 06. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

**Für Herrn Juan Carlos Gomez Valverde,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eifelstraße 3 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.134, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 07.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XQ 918
(36123367779/1203).**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 07. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Mitscha

**Für WOW Innovation GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kirchstraße 23 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 05.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-WO 3333.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Mohamed Egi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kantstraße 30 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-HI 521.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Balogh Erno Hamza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 10.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XX 662.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Schneider

**Für Herrn Mohamad Alali,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Birther Straße 22 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.138, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 08.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AR 474.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Etzweiler

**Für Herrn Mate Horvath,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 105 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 11.08.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-HM 122.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Zi. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
226012248	Ertekin, Serap	TR-34230 ISTANBUL, Atisalani Mah.Uludag Cd.48a
226015078	Feldiorean, Marius Lucian	RO-427042 RUMÄNIEN, Comuna Cetate Nr. 1
226016991	Vanstechelman, Kerim	LV-1003 RIGA, Vesetas iela 25
226017099	Bytyqi, Gentian	RKS-20000 PRIZREN, Rruga Shkumnni 24
226017392	Mollink, Luuk A.J.	NL-8303 KD EMMELOORD, Vrijheidsplaat 8
226018124	Pfeffer, Martin	F-75010 PARIS, 75 Rue du Faubourg
226018484	Boshjak, Isak	NMK-1000 SKOPJE, UI 391 No 20
226019078	Sa Carneiro, Filipe Manuel	P-4740-522 ESPOSENDE, Rua General Ramalho Eanes 66
226019373	Gabor, Robert	PL-MUN REGHIN, Caralusiulov 17/5
226019380	Mammadov, Asif	PL-62-052 GLUCHOWO, ul. Komornicka 14
226020232	Güngör, Fahrettin	TR-BEYDAG/IZMIR, Aktepe mah. afacan Sok 34/1
226020845	Shabani, Morteza	GB-SW3 2BX LONDON, Egerton Terrace
326033171	Aktan, Omer	B-4460 GRACE HOLLOGNE, Rue Paul Johnson 46
326038558	Reyes, Delian Ramon	E-28021 MADRID, Paseo Alberto Palacio 70
326041520	El Buzi, Monir	NL-1062 SB AMSTERDAM, Voorburgstraat 313
326045372	Porcel Diaz, Cesar	E-28945 FUENLABRADA, Calle Cuzco 28
326051996	Roman, Sebastian	RO-MUN ONESTI BACAU, Str. Chimistului 2
326054329	Kalfaoglou, Iosif	GR-190 05 NEOS VOUTZAS, F Thetidos Street
326054653	Odemwingie Idahosa, Precious	E-29660 NUEVA ANDALUCIA, MARBELLA. MALAGA, Plaza Pedro Antonio De Alarcon 1/2 -205
326056725	Perälä, Pasi Markus	FIN-40800 VAAJAKOSKI, Linnantie 12 C 19
326057771	Shefka, Shefka	BG-GOLYAM POROVETS OBLAST RASGRAD, Str. alen mak 2
326059993	Atkhamjon, Ereliev	UZ-61115 NAMANGAN, Ogasarajo 49
326060151	Matmai, Bibin	IND-643205 THE NILGRIRIS, Karakolly Kaymunni 6138
326062579	Conway, Matthew	GB-S015 5NT SOUTHAMPTON Bourne Avenue 1
326062690	Swenson, Gustav	USA-98576 RAINIER, WA. 214 Country Estates Dr. W

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
326063725	Sarpong, Iddrissan	E-08033 BARCELONA, Agudes 134 5-2
925000284	Memetel, Andrei	46049 Oberhausen, Rosenstr. 103

Mettmann, den 11. August 2026

	Kreis Mettmann Die Landrätin
Veröffentlichung am:	Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1)
15.08.2026	Düsseldorfer Str. 26
zugestellt am:	40822 Mettmann
29.08.2026	Im Auftrag König

**Für Herrn Daniel Kirchner,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Solinger Straße 117 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 29.07.2026,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70073038/0038.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. August 2026

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz